

**Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz  
am 05.05.2022**

**TOP: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Denkmalpflege und  
Bodendenkmalpflege im Kreis Mettmann**

Die in der Anfrage enthaltenen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. *Bei wie vielen Verfahren hat die obere Denkmalbehörde des Kreises die unteren Denkmalbehörden der kreisangehörigen Städte im Jahr 2021 fachlich beraten, und wie viele Beratungen werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt bearbeitet?*

Im Jahr 2021 gab es zu denkmalrechtlichen Entscheidungen der unteren Denkmalbehörden (bspw. Erlaubniserteilungen) keine fachlichen Beratungen. Es besteht hier gegenüber großen und mittleren kreisangehörigen Städten auch keine Beratungspflicht der oberen Denkmalbehörden. Es gab allerdings verschiedene telefonische Anfragen und Beratungen zu eher begleitenden Themen, z.B. zur Ausstellung von Steuerbescheinigungen oder zu Bußgeldverfahren. In der Praxis, wie auch nach der alten und künftigen Gesetzeslage, findet die fachliche Beratung der unteren Denkmalbehörden der kreisangehörigen Städte durch die Denkmalpflegeämter des Landschaftsverbandes Rheinland statt.

2. *Wie viele Personen sind in der Oberen Denkmalbehörde des Kreises mit welcher Berufsqualifizierung eingesetzt?*

Die Aufgaben der Oberen Denkmalbehörde werden von den Kolleginnen und Kollegen der Oberen Bauaufsichtsbehörde mitwahrgenommen. Hierbei handelt es sich um Ingenieure und Ingenieurinnen der Fachrichtung Architektur und um eine Verwaltungsfachkraft. Insgesamt macht das etwa den Arbeitsaufwand einer halben Personalstelle aus.

3. *Wie beurteilt die Kreisverwaltung derzeitige Planungen auf Seiten der Landesregierung, die Aufgaben des Denkmal- und Bodendenkmalschutzes vollständig auf die Städte zu übertragen?*

Die im Landtag am 06.04.2022 beschlossene Änderung des Denkmalschutzgesetzes NRW, die voraussichtlich zum ersten Juni 2022 in Kraft treten wird, sieht keine Übertragung aller Aufgaben auf die kreisangehörigen Städte als untere Denkmalbehörden

vor. Es gab *ursprünglich* Überlegungen, die Erteilung von Grabungserlaubnissen nach § 13 Denkmalschutzgesetz NRW von den oberen auf die unteren Denkmalbehörden zu übertragen. Diese Überlegungen wurden aber nicht weiterverfolgt und sind nicht Gegenstand der aktuellen Gesetzesänderung.

Grundsätzlich ist bei den unteren Denkmalbehörden der Städte eine sachgerechte Wahrnehmung der Aufgaben des Denkmalschutzes sichergestellt. Bei den Städten sind in der Regel durch die langjährige Tätigkeit als untere Denkmalbehörde die notwendigen Fachkenntnisse vorhanden. Die örtlichen denkmalrechtlichen Besonderheiten sind bekannt.

4. *Wie viele Suchgenehmigungen für Sondengänger hat die Obere Denkmalbehörde erteilt und mit welchen Auflagen wie z. B. Dokumentation der Funde, Angaben zum Fundort usw.?*

In den Jahren 2020 und 2021 wurden 48 entsprechende Verfahren bearbeitet. Auflagen und Hinweise der Kreisverwaltung erfolgten je nach Einzelfall aus Sicht der Fachbehörden des Kreises (bspw. der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Wasserbehörde). Darüber hinaus werden Hinweise und Auflagen der Denkmalpflegeämter des Landschaftsverbandes Rheinland mit in den Bescheid aufgenommen.

5. *Wie oft im Jahr findet ein fachlicher Austausch zwischen den Denkmalpflegern/Archäologen der unteren Denkmalbehörden und der oberen Denkmalbehörde statt?*

In der Regel organisiert die obere Denkmalbehörde in etwa alle zwei Jahre eine Dienstbesprechung mit den unteren Denkmalbehörden der kreisangehörigen Städte sowie mit den Denkmalpflegerinnen und -pflegern des Landschaftsverbandes Rheinland.

6. *Welche Städte verfügen über einen gesetzlich vorgesehenen Denkmalpflegeplan?*

Eine Umfrage bei den kreisangehörigen Städten ergab folgendes Ergebnis: Die Stadt Ratingen erstellt bzw. aktualisiert zurzeit einen Denkmalpflegeplan. Die übrigen neun Städte verfügen über keinen Denkmalpflegeplan.

7. *Welche Entscheidungen hat die Obere Denkmalbehörde im Benehmen mit dem Landschaftsverband getroffen?*

Alle Entscheidungen nach § 13 Denkmalschutzgesetz NRW (Grabungserlaubnisse, Sondengänge) wurden im Benehmen mit dem LVR getroffen.

8. *Welchen ka Städten wurden in den letzten Jahren Denkmalbereiche von der Oberen Denkmalbehörde genehmigt und mit welchen fachlichen Auflagen?*

In den letzten 14 Jahren wurde keine solchen Satzungen genehmigt.